

# **Geschäftsordnung des Seniorenbeirates für die Stadt Roth**

## **§ 1 Aufgaben und Rechte**

1. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzusetzen.
2. Der Seniorenbeirat unterstützt die Interessen von Senioren gegenüber Behörden und Institutionen, führt aber keine Rechtsberatung durch, sondern verweist Ratsuchende an die zuständigen Stellen und pflegt Kontakt mit diesen Stellen.
3. Der Seniorenbeirat kann den Stadtrat und die Verwaltung in den älteren Mitbürgern betreffenden Fragen beraten, u. a.
  - bei der Planung und Durchführung von Projekten, die die Senioren direkt oder indirekt berühren
  - bei der Schaffung von Möglichkeiten aktiver Lebensgestaltung
  - Planung und Gestaltung in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld
4. Die Stadtverwaltung gewährt dem Seniorenbeirat Einsicht in die Planungsunterlagen, soweit sie sich mit seniorenrelevanten Angelegenheiten befassen und nicht der Vertraulichkeit unterliegen. Bei Bedarf kann der Seniorenbeirat Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Anträge einreichen.
5. Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig. Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher kein Träger vermögensrechtlicher Ansprüche und Verpflichtungen sein.
6. Zur Vorbereitung und Durchführung fachbezogenen Aufgaben können aus der Mitte des Seniorenbeirates zu folgenden Themen Arbeitskreise gebildet werden:
  - Soziales Leben
  - Kultur
  - Sport
  - Politik
  - Gesundheit

## **§ 2 Zusammensetzung**

1. Der Seniorenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a. Beauftragte aus Vereinen, Verbänden, Kirchen und Senioreneinrichtungen. (Die Institutionen können jeweils nur eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie deren Stellvertretung benennen.)
  - b. Einzelpersonen der Einwohnerschaft, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben. Sie dürfen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt Roth stehen.
  - c. Seniorenbeauftragte/r der Stadt Roth

Der Erste Bürgermeister der Stadt Roth wird zu den Sitzungen des Seniorenbeirates geladen.

Als nichtstimmberechtigzte Mitglieder können Fachleute (Geistliche, Juristen, usw.) zu den Sitzungen geladen werden.

2. Spätestens acht Wochen vor Beginn einer neuen Amtsperiode wird über eine öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung aufgerufen, ihre Kandidatur anzumelden oder Vorschläge einzureichen.
3. Ebenso benennen Vereine bzw. Verbände ihre Beauftragten und deren jeweilige Stellvertreter vor dem Beginn einer neuen Amtsperiode. Pro Verein bzw. Verband kann an der jeweiligen Sitzung des Seniorenbeirats nur eine Person stimmberechtigt teilnehmen.

### **§ 3 Bestellungsverfahren**

1. Alle innerhalb der Bekanntmachungsfrist durch Vorschlag angemeldete und eingereichte Interessierte können für einen Zeitraum von drei Jahren Mitglied des Seniorenbeirates sein. Eine erneute Kandidatur zum Seniorenbeirat ist zulässig.

Die Amtsperiode beginnt am 1. März, erstmals im Jahr 2018. Eine Amtsperiode dauert drei Jahre.

2. Scheidet ein Mitglied des Seniorenbeirates vor Ablauf der Amtsperiode aus, kann eine nachfolgende Person vom Seniorenbeirat vorgeschlagen werden.

### **§ 4 Wahl des Vorstandes**

Der Seniorenbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter und eine/einen Schriftführerin/Schriftführer. Die Wahl erfolgt geheim. Die einfache Mehrheit gilt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **§ 5 Aufgaben des Vorsitzenden**

1. Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt Roth, den Verbänden, Organisationen und der Öffentlichkeit. Die Zusammenarbeit mit der/dem Seniorenbefragten der Stadt Roth stellt ein wichtiges Bindeglied zur Stadt dar.
2. Die/der Vorsitzende erhält die Ladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrats bzw. der entsprechenden Ausschüsse der Stadt Roth.
3. Scheidet die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung oder die/der Schriftführerin/Schriftführer vor Ablauf der Amtsperiode aus, wählt der Seniorenbeirat für die restliche Amtszeit die zu besetzende Funktion gem. § 4 neu.

### **§ 6 Geschäftsgang**

1. Die/der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat monatlich, nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, ein.

Die erste Sitzung in der jeweils neuen Amtsperiode wird vom Ersten Bürgermeister der Stadt Roth oder seinem Stellvertreter einberufen.

2. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich mindestens 10 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung. Den Email- und Postversand übernimmt die/der Seniorenbefragte der Stadt Roth. Die Kosten des Postversandes übernimmt die Stadt Roth.

Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind grundsätzlich öffentlich und werden durch die Presse und auf der Homepage der Stadt Roth bekannt gemacht.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit**

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## **§ 8 Niederschrift**

Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern sowie der Stadt Roth zu senden. Den Email- und Postversand übernimmt die Stadt Roth.

## **§ 9 Ehrenamt**

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Es wird keine Entschädigung gewährt. Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, werden nach Rücksprache mit der Seniorenbeauftragten der Stadt Roth, auf Antrag und gegen Nachweis der tatsächlichen Kosten sowie vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Stadt Roth erstattet.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und setzt gleichzeitig die „Richtlinien des Seniorenbeirats für die Stadt Roth“ vom 06.05.2002 außer Kraft.

Roth,

Vorsitzender  
Seniorenbeirat für die Stadt Roth